



### Weshalb ein Leitbild für die Lorzenebene

Die Lorzenebene ist die «grüne Lunge» zwischen Zug, Baar und Steinhausen. Um das wertvolle Natur- und Naherholungsgebiet vor Bebauung zu schützen, liess der Kantonsrat das Gebiet im Richtplan von 2004 mit Siedlungsbegrenzungslinien umgeben.

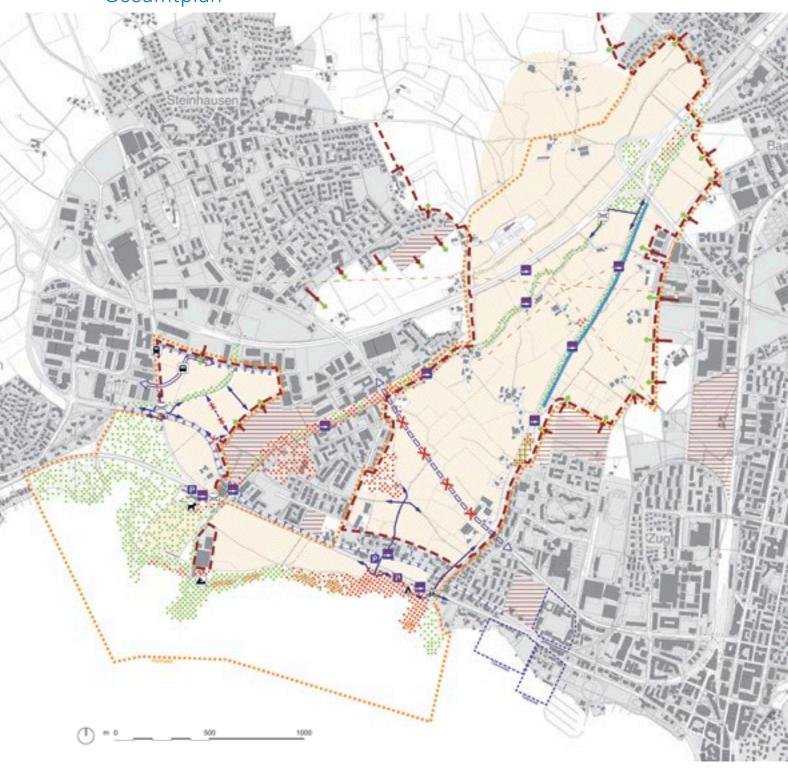
Trotzdem wächst der Druck auf die Lorzenebene. Immer mehr Menschen spazieren, reiten, fahren Rad, lassen die Hunde laufen oder baden in der Lorze und im Zugersee. Die Landwirtschaft betreibt Ackerbau und Viehwirtschaft. Und in den Naturschutzgebieten gedeihen wertvolle Pflanzen und Tiere.

Zwischen diesen Nutzungen gibt es Konflikte. Um diese zu entschärfen, beauftragte der Kantonsrat die Baudirektion, bis 2012 ein Leitbild zur künftigen Nutzung zu erarbeiten.

Dieses Leitbild liegt nun vor. Es besteht aus Grundsätzen und einer Gesamtkarte, die den Weg in die Zukunft weisen. Ergänzt wird das Leitbild durch Vorschläge, wie einzelne Gebiete künftig genutzt und gestaltet werden könnten.

Das Leitbild Lorzenebene ist das Ergebnis eines breiten Mitwirkungsprozesses. Die Kernideen lieferte eine 40-köpfige Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus der Landwirtschaft, von Interessengruppen, Gemeinden und kantonalen Fachstellen. Parallel zu den Workshops der Arbeitsgruppe konnte sich auch die breite Öffentlichkeit einbringen – unter anderem via Social Media.

# Gesamtplan





Landnutzung Vorrang Natur

Vorrang Naherholung Vorrang Landwirtschaft

?///X überschneidende Nutzungen

Landaufschüttung prüfen

Siedlungsentwicklung Siedlungsbegrenzungslinie

langfristig beibehalten Übergang Siedlung/Landschaft sorgfältig gestalten

### Verkehr/Infrastruktur

Verzicht auf Verlängerung General-Guisan-Strasse prüfen

Strassenraum aufwerten Fusswegverbindung neu/aufwerten

Fusswegverbindung aufheben

elektrische Leitung + 380 kV verlegen

P Parkplatz neu

 $\triangleleft \bowtie \triangleright$ 

Parkplatz aufheben R

Lorzenbrücke

Nutzungsentflechtung/Neuorganisation der Verkehrssituation

 $\Xi$ Brücke Langsamverkehr neu Aufwertung Unterführung Brüggli/ **₽** 

 $\kappa$ Hundefreilaufplatz

 $\Delta$ Camping aufheben

**Ł.** 

Neugestaltung/ökologische Aufwertung Alte Sagi

Bestehende Planungen

projektierte grössere Neuüberbauungen

Anordnung öffentlicher Nutzungen (Badeanstalt/Messe/Hafen)

Renaturierung Neue Lorze gem. kantonalem Richtplan (Beschluss L8.1.3.)

Busstrasse neu <⇒>

Haltestelle S-Bahn, neu

Haltestelle Bus, neu

# Erste konkrete Ideen zur Umsetzung des Leitbildes



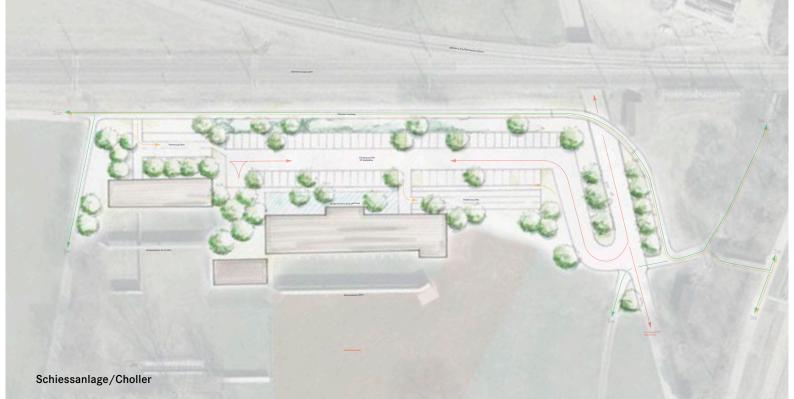


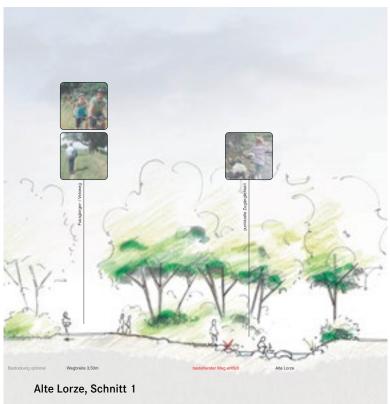
#### Socutor

Das Zuger Seeufer erfüllt verschiedene Aufgaben: In der Nähe von Zug stehen Nutzungen im Vordergrund, welche Infrastrukturen benötigen, z.B. der Hafen oder das Strandbad. Je weiter westlich gelegen, desto naturnaher soll das Seeufer sein. Im Choller steht somit der Naturschutz mit seinen Schilfgebieten und Riedflächen im Zentrum – ohne dass dadurch die heute bestehenden Badebuchten weichen müssten. Zwischen dem Choller und dem Brüggli entstehen dank Landschüttungen neue Lebensräume, die auch die Naherholung aufwerten. Das Gebiet Brüggli selber bleibt wild. Der Ausbau der Verbindungen zwischen der Lorzenebene und dem Seeufer stärkt die Durchgängigkeit von der Lorzenebene zum See.

### Brüggli

Das Gebiet Brüggli gehört allen Zugerinnen und Zugern. Im Sommer zum Surfen, Kiten, Baden, Grillieren, Spielen am sandigen Strand, Sport treiben oder einfach zum Ausruhen auf dem selber mitgebrachten Liegestuhl. Im Winter zum Spazieren und Erholen. Um diesen öffentlichen Nutzen zu optimieren ist der Vertrag mit dem Campingplatz nicht zu verlängern. Die frei werdenden Flächen und die Aufhebung der Parkierung südlich der SBB-Geleise führen zu einem grossen, vielfältig nutzbaren Raum am See. Eine alternative Parkierung nördlich der Geleise ermöglicht den familienfreundlichen Zugang zum See. Ein Kiosk und Garderoben ergänzen das Angebot von Beachvolleyfeldern, Kunstinstallationen und Surfgelegenheiten. Die Unterführung bei der neuen Lorze ist zu verbessern. Zwischen der Chamerstrasse und den Geleisen bleibt die landwirtschaftliche Fläche erhalten.







# Schiessanlage/Choller

Die heutige Verkehrsführung beim Schiessstand führt zu gefährlichen Situationen mit den Radfahrenden. Dank geplanter, separater Spurführung entflechten sich die Ströme und es entsteht Sicherheit. Der Schiessstand bekommt einen attraktiven Vorplatz. Zwischen dem Schützenhaus und dem Kugelfang ist eine Hundefreilaufwiese eingeplant. Hier sollen sich die Hunde austoben, um nachher an der Leine durch die Lorzenebene geführt zu werden. Die Weidenutzung im südlichen Teil der Schiessanlage bleibt erhalten.

#### Alte Lorze

Die alte Lorze führt von Baar bis zum Zugersee durch unterschiedliche Naturräume mit je eigener Nutzung durch Mensch und Tier. Ziel ist es, die Nutzungen in diesem Raum zu entflechten, aber auch die Zahl der Wege und Infrastrukturen zu reduzieren. Neu soll in gewissen Abschnitten die Natur Vorrang haben (Schnitt 2). Dies vor allem ausserhalb der Siedlungen. Der begleitende Gehölzsaum ist eine wichtige Gliederung des überbauten Gebietes. In den Siedlungen steht der bessere Zugang an den Bach im Zentrum (Schnitt 1). Eine Bestockung begleitet den heute im Westen verlaufenden Weg entlang der alten Lorze.

# Leitsätze

#### Grundsatz

Die Lorzenebene zwischen Baar, Zug, Cham und Steinhausen ist die «grüne Lunge» in der Agglomeration Zug. Sie dient der landwirtschaftlichen Produktion von Nahrungsmitteln und den Menschen zur Erholung. Zudem bietet die Lorzenebene der Natur die notwendigen Flächen. Diese drei Nutzungen prägen die Lorzenebene auch in 30 Jahren.

# Landwirtschaft und Naherholung

Die Landwirtschaft und die Naherholung entwickeln ein gegenseitiges Verständnis für ihre Anliegen. Die Naherholung konzentriert sich auf einzelne, klar definierte und untereinander verbundene Orte. Um Raum zu sparen, gibt es an diesen Orten Mehrfachnutzungen. Zusätzliche Angebote für die Erholung steigern die Attraktivität. Diese beziehen sich auf die Gewässer und die bestehenden landwirtschaftlichen Angebote (Restaurant, Hofverkauf). Sie sind untereinander, sowie mit Angeboten ausserhalb der Lorzenebene vernetzt. Eine gezielte Besucherlenkung verhindert Nutzungskonflikte.

### Naturschutz

Die Natur benötigt Raum. Es gilt, die Lebensräume qualitativ aufzuwerten und miteinander zu vernetzen. Der Zugersee ist Teil dieser Aufwertung. Die Lorzenebene bietet den Besuchern Naturerlebnisse und fördert das Naturverständnis.

## Siedlung

Die Lorzenebene ist kein Bauerwartungsland. Die Siedlungsbegrenzungslinien des Zuger Richtplans halten das Gebiet vor Überbauung frei. Die bewusste Gestaltung der Übergänge vom Landschafts- zum Siedlungsraum steigert die Attraktivität.

## Verkehr

Keine neuen Infrastrukturen zerschneiden die Ebene. Die Lorzenebene ist kein Raum für den motorisierten Individualverkehr, sondern für den Langsamverkehr und den landwirtschaftlichen Verkehr. Die Naherholungsangebote sind mit dem Langsamverkehr gut zugänglich.



### Stellenwert des Leitbildes

Das Leitbild ist nicht verbindlich. Es ist eine Art «Verhandlungsresultat» und dient als Richtschnur für die weiteren Planungen der Eigentümerinnen und Eigentümer, der Gemeinden und des Kantons. Für viele Massnahmen braucht es konkrete Vertiefungen bis hin zu Baugesuchen. Das Leitbild zeigt die weiteren Schritte auf. Wichtig: Bei diesen Konkretisierungen sind die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Vertretungen der Interessensverbände einzubeziehen. Mit dem Leitbild ist der Auftrag des Kantonsrates im Zuger Richtplan erfüllt.

# Entwicklungsschwerpunkte

Das Leitbild verteilt Aufträge: Wer hat was in welcher Priorität zu erledigen. Folgende Beispiele zeigen einige Schwerpunkte der Entwicklung:

Die alte Lorze von Baar bis in den Choller dient vielem: Erholung, Jogging, Wald, Naturraum, Langsamverkehr, Naturschutz. Der Kanton erstellt in den nächsten Jahren konkrete Vorschläge, wie dieser Raum für alle Nutzenden attraktiver werden kann.

Das Brüggli südlich der SBB-Geleise steht langfristig der Zuger Bevölkerung zur Verfügung. Heute «konsumiert» der Campingplatz viel Fläche, was zu engen Platzverhältnissen führt. Zukünftig stehen diese Flächen der ganzen Bevölkerung zur Verfügung. Der heutige wilde Charakter des Gebietes bleibt. Das Parkieren nördlich der SBB-Geleise ist zu prüfen. Die Stadt Zug, die Korporation Zug und der Kanton sind in der Pflicht, mit einem konkreten Vorschlag das Brüggli aufzuwerten, ohne seinen heutigen Charme zu zerstören.

Bei der Schiessanlage im Choller geht es um eine Entflechtung der Parkierung und des Radweges. Eine eingefriedete Hundefreilaufwiese ergänzt das Erholungsangebot.

Im Zuger Richtplan ist nach wie vor die Verlängerung der General-Guisan-Strasse durch die Lorzenebene enthalten. Diese Zerschneidung der Ebene durch eine neue Strasse ist fragwürdig. Welche Konsequenzen hätte ein Verzicht dieser Strasse? Der Kanton fasst den Auftrag, diese Frage zu klären.

Mit den geplanten Aufwertungen für die Naherholung gehen auch gewisse Einschränkungen einher: So sind beispielsweise die Leinenpflicht für Hunde oder bestehende Fahrverbote für Velos oder Autos durchzusetzen. Der Kanton erstellt dazu in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie den Gemeinden entsprechende Regeln.



# Mitglieder der Arbeitsgruppe

Heinz Tännler, Regierungsrat André Wicki, Stadtrat Zug Andreas Bossard, Stadtrat Zug Paul Langenegger, Gemeinderat Baar Hans Staub, Gemeinderat Steinhausen Urban Keiser, Korporation Zug Helen Wetter-Bossard, Korporation Zug Xaver Moos, Korporation Zug/Landwirt Arno Christen, Landwirt Roger Iten, Landwirt Bea und Josef Schelbert-Erni, Landwirte Philipp Freimann, Landwirt Toni Iten-Hoppler, Landwirt Walter Annen, Landwirt Alois Iten, Landwirt Franz Weiss, Landwirt Edith Weiss, Nachbarschaft Lorzen Willi Gut, Quartierverein ZUGWEST Thomas Baggenstos, BauForum Zug Benedikt Stähli, BauForum Zug Josef Niederberger, Pro Natura Zug Patricia Bouchard, WWF Zug Urs Raschle, Zug Tourismus Benedikt Kaufmann, Zuger Heimatschutz Ulrich C. Straub, Industriepfad Lorze Bettina Bach, Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind Urs Spillmann, Planung/Bau, Gemeinde Baar Pascal Iten, Bau und Umwelt, Gemeinde Steinhausen Harald Klein, Stadtplaner Zug Regula Kaiser, Stadtentwicklung Zug

Susanna Peyer-Fischer, Kind Jugend Familie, Stadt Zug
Peter Ulmann, Amt für Wald und Wild
Urs Kempf, Tiefbauamt, Abt. Wasserbau
Gianni Bomio, Volkswirtschaftsdirektion
Martina Brennecke, Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft
Pius Zihlmann, Amt für öffentlichen Verkehr
Felix Jaray und Cordula Ventura, Amt für Sport
Rainer Kistler, Amt für Umweltschutz
Stefan Hochuli, Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Roger Bisig, Landwirtschaftsamt
Paul Baumgartner, Baudirektion
René Hutter, Kantonsplaner
Veronika Schürmann, Amt für Raumplanung

Die Leitung der Arbeitsgruppe lag beim Amt für Raumplanung der kantonalen Baudirektion. Myriam Baumeler von der Hochschule Luzern – Wirtschaft begleitete die Workshops. Erich Zwahlen und Stéphanie Perrollaz vom Landschaftsarchitekturbüro Appert & Zwahlen erarbeiteten diverse Grundlagen und entwickelten die konkreten Bilder für die Teilräume.

### Weitere Informationen

Das Leitbild und weitere Faltblätter können bei der Korporationskanzlei Zug, den Gemeindeverwaltungen von Zug, Baar und Steinhausen, beim Amt für Raumplanung und bei Zug Tourismus bezogen werden.

Auf der Projektseite www.zug.ch/lorzenebene stehen das Leitbild und das Faltblatt zum Herunterladen bereit. Die Resultate der Workshops sowie alle erstellten Pläne und Dokumente sind ebenfalls online verfügbar. Auch auf Facebook ist das Projekt präsent: www.facebook.com/LorzenebeneZug.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Amt für Raumplanung T 041 728 54 92 oder per Mail an: info.arp@zg.ch.